

Nr. 23 der Sammlung von St. Denis (S. 508 f.) in Aldrich vermutet, so erledigt sich diese Annahme durch die Tatsache, dass darin 'benedictio' (nach dem Zusammenhang der von dem Angeredeten erteilte Segen oder seine Geschenke, nicht seine Weihe) und 'tribulatio' (Drangsal, nicht Verzagttheit) von ihm missverstanden sind und damit die darauf beruhenden Folgerungen dahinschwinden. Als Absender desselben Briefes vermutet er die Mönche von Ferrières; aber die 'fratres beatorum martyrum ill. et suis cum sanctis sociis' gehörten doch einer Gemeinschaft an, die ausser den Hauptmärtyrern mindestens noch zwei Gefährten als Patrone verehrte (wie Rusticus und Eleutherius in St. Denis), was auf Ferrières mit seinen Patronen Petrus und Paulus nicht passt. Der Versuch, das Jahr 829 als vordere Zeitgrenze für den Abschluss der Sammlung von St. Denis nachzuweisen, fällt natürlich mit den Einzelergebnissen; einstweilen nötigt keine Tatsache, über die spätere Zeit Karls des Grossen hinabzugehen. W. L.

57. Die Diskussion über die Stadtrechtsaufzeichnungen von Freiburg i. Br. (vgl. N. A. XXXVII, 354, n. 102; XXXVIII, 739, n. 294) hat ihren Fortgang genommen, wobei insbesondere eine weitere Klärung in der zeitlichen Fixierung des Stadtrodels angestrebt wurde. A. Schultze hält die Abfassung des Rodels nur zwischen den Jahren 1218 und 1248 für möglich und redet innerhalb dieser Zeit einer noch engeren Begrenzung zwischen 1235 und 1245 das Wort. Die Freiburger Vorlage derjenigen Abschrift des Stadtrechts, die für die mit demselben bewidmete Stadt Bremgarten um 1258 veranlasst wurde, lässt er 1218 bis 1225 entstanden sein (Zeitschr. für die Geschichte des Oberrheins N. F. XXVIII, 188—205). Palaeographische Erwägungen führen Fr. Rörig dazu, die Entstehung des Rodels um das Jahr 1218 anzusetzen, und H. Flamm, der diesen Ausführungen beipflichtet (vgl. Mitteil. des Instituts für oesterr. Geschichtsf. XXXIV, 197—207), kommt aus inneren Gründen zu dem gleichen Ergebnis, indem er der Ansicht zuneigt, dass der Rodel während des Regierungswechsels nach dem Tode Herzog Bertholds V. von Zähringen und wahrscheinlich noch 1218 geschrieben worden sei (Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins N. F. XXIX, 105—119). Der Auffassung Rietschels, der in dem Rodel eine Fälschung aus der späteren Zeit des 13. Jhs. gesehen hat, scheint durch diese Untersuchungen der Boden endgültig entzogen zu sein. V. S.